

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 60 (1977)
Heft: 9

Artikel: Ernst Bloch
Autor: Müller, Gustav Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gratiswohnung und das Pfarrgärtchen missgönnten. Doch der Versuch, aus einer interessanten Rechtsfrage eine simple Neidfrage zu machen, ist zu primitiv, als dass er einen grösseren Teil der Bevölkerung zu überzeugen vermöchte. Auch die (beispielsweise im «Wort zum Sonntag» vom 21. Mai 1977 aufgestellte) Behauptung, den Initianten gehe es lediglich darum, den von den kirchlichen Organisationen unterstützten Hilfsbedürftigen «eins auszuwischen», ist natürlich völlig aus der Luft gegriffen. Solche Worte haben kurze Beine.

Was die sozialen Leistungen der Kirchen betrifft, drängen sich einige Feststellungen auf: Im Mittelalter und zum Teil bis in die Neuzeit hinein erfüllten die Kirchen neben der religiösen Betreuung der Bevölkerung mancherlei wichtige Funktionen. Sie besorgten das Schulwesen, das Zivilstands- und das Bestattungswesen, die Fürsorge für Arme und Kranke usw. Es ist unbestritten, dass die religiösen Organisationen in dieser Beziehung erhebliche Verdienste erworben. Nun wurden aber diese Aufgaben in neuerer Zeit mehr und mehr und schliesslich umfassend vom Staat übernommen bzw. durch Verfassung und Gesetze geregelt. Das Verdienst um die Entwicklung des früheren Ob rigkeitsstaats zu einem modernen Sozialstaat kommt dem Liberalismus und dem Sozialismus zu, die sich bei aller prinzipiellen Gegensätzlichkeit auf bestimmte sozial- und bildungspolitische Ziele einigen konnten. So ist heute das Schulwesen grundsätzlich Sache des Staates, der im übrigen auch alle Bereiche der Sozialversicherung regelt oder selbst besorgt. Wenn, ungeachtet dieser Tatsachen, die Landeskirchen argumentieren, dass sie im Staat wichtige, nur von ihnen zu erbringende soziale Funktionen erfüllen, so ist dies etwa dasselbe, wie wenn jemand behauptete, die körperlichen Organe des Menschen genügen nicht, sie müssten notwendigerweise Duplikate bekommen, damit ihre Funktionen gesichert seien; man müsse also zum Beispiel dem Dünndarm, der Gallen- und der Harnblase zusätzlich noch einen künstlichen Dünndarm, eine künstliche Gallen- und eine ebensolche Harnblase beschaffen. Wenn der Staat, der mit allen notwendigen Organen für die richtige Ausübung der sozialen Funktionen aus-

gestattet ist, dieser seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, dann ist er krank, und dann muss sofort alles getan werden, um die Krankheit zu beheben und die betreffenden Organe wieder voll funktionstüchtig zu machen.

In den letzten zwanzig Jahren ist in den Kirchen ein starker Trend festzustellen, ihre Tätigkeit vom rein Religiösen auf das Gebiet des Sozialen (und nicht zuletzt auf den Bereich blosser Unterhaltung) auszudehnen. Das aber kann zu einer gefährlichen Verkümmерung der eigenen Sozialorgane des Staates und zu einer verhängnisvollen Abhängigkeit des Staates von den Kirchen führen. Würde der Staat die beträchtlichen Summen, die er vorab seiner geistlichen Hausemacht, der Evangelisch-reformierten Landeskirche, zuführt, zur Stärkung der eigenen Sozialinstitutionen verwenden, könnten diese noch um einiges wirksamer arbeiten. Der staatliche Sozialdienst ist dem kirchlichen schon deshalb vorzuziehen, weil der Bürger dem Staat gegenüber in der Regel einen **Rechtsanspruch** besitzt, wogegen er die Sozialhilfe der Kirche gewissermassen als Gnadenakt entgegennehmen muss.

Jedenfalls reicht der Hinweis auf die sozialen Leistungen der drei kirchlichen Organisationen beileibe nicht aus, um den ihnen gewährten Sonderstatus und die damit verbundene massive Finanzhilfe des Staates zu rechtfertigen. Natürlich wäre es dem Staat unbenommen, nach Entlassung der privilegierten Körperschaften ins Privatrecht den auf sozialem Gebiet tätigen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungsgruppen eine **Subvention** zukommen zu lassen, und zwar nach Massgabe ihrer Leistungen. Es wäre also beispielsweise auch die Heilsarmee zu berücksichtigen, die im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder wohl weit grössere soziale Leistungen erbringt als die anerkannten, privilegierten Kirchen.

Bleibt noch ein Wort zu einigen seltsamen Bemerkungen, mit denen der Zürcher Regierungsrat seine Weisung vom 22. September 1976 an den Kantonsrat «ausschmückte». Man traut seinen Augen kaum, wenn man liest, **dass sich der Bürger bei der Lösung der letzten Grenzfragen des Lebens an kollektiv erarbeitete Auffassungen anlehnen müsse**; er brauche als Hilfe zum Verständnis der über-

greifenden Fragen **eine allgemeine, dem Staat entsprechende Autorität**, die ihm das Gefühl einer gewissen Sicherheit vermitteln könne. Seit wann ist es Sache der Regierung, den Bürgern eine bestimmte weltanschauliche Richtung ans Herz zu legen? Ist im übrigen die Sache so zu verstehen, dass der Regierungsrat des Standes Zürich die Autorität bzw. Glaubwürdigkeit ausschliesslich den drei «staatlich anerkannten Personen des öffentlichen Rechts» (denen er weiterhin den Geldhahnen offenhalten will) zuerkennen möchte? Das wäre schlimm, denn es wäre gleichbedeutend mit einer Ohrfeige für jene abertausend Bürger, die zwar guten Willens sind, aber einen Glauben oder eine Weltanschauung besitzen, die nicht in die obrigkeitlich-staatliche Dreilochschablone passen. An anderer Stelle dieser Weisung steht zu lesen: «Der Staat ist darauf angewiesen, dass seine Bürger **einigermassen übereinstimmende Vorstellungen von Gut und Böse besitzen und darnach leben.**» O heiliger Ambrosius, wie weit sind wir gekommen! Einer pluralistischen Gesellschaft von Staates wegen eine Gleichschaltung des Gewissens und der Gewissensmeinungen vorschreiben zu wollen, das geht nun wirklich zu weit! Zumutungen solcher Art sind geeignet, den «Nervus helveticus» des Bürgers in erheblicher Weise zu strapazieren. Adolf Bossart

Ernst Bloch

Ein Denker von unerschütterlichem Wahrheitssinn

Ernst Bloch wurde 1885 in Ludwigshafen am Rhein geboren. Nun hat er uns, reich beschenkt, verlassen. Er ist nicht nur einer der schärfsten Denker der Gegenwart gewesen, sondern auch einer der besten Stilisten unter den deutschen Philosophen. Seine Schriften zu lesen, ist immer ein Hochgenuss, auch wenn sie die gründlichsten philosophischen Fragen meistern und auch wenn man mit seinem Marxismus nicht einverstanden ist.

Das unerschütterliche Fundament eines der Wahrheit allein verpflichteten philosophischen Denkens verliess ihn nie. Und so schrieb er, der Marxist, Sätze wie diese: «Es wird nicht nur gegen kapitalistische Unterdrückung

gerufen, ohne die Erinnerung an andere Unterdrückungen zu haben: zum Beispiel an die Tschechoslowakei oder an die Breschnew-Doktrin. Gegen den Sozialimperialismus, gegen das, was in der sozialen Revolution gebraucht wird, als wäre es eine Ideologie für die Ausdehnung des russischen Machtbereiches, gegen den keine Sicherungen da sind... Nachdem sich der Stalinismus entwickelt hat, ist die Sache nicht mehr eindeutig» (als ob sie es vorher je gewesen wäre!)... gegen diese Folie haben die «Wohlhabenden hier (Westen) das unverdiente Glück, dass ihre ‚demokratischen Freiheiten‘ sogar anfangen zu leuchten auf der Folie von Unfreiheit, wie sie im Ostblock nun pervertiert wird und durch kein Tauwetter von Dauer bisher unterbrochen wurde.» Die westlichen Revolutionen haben das Naturrecht und den Idealismus im Leibe, und das ist «der Grund für einen sehr erheblichen Unterschied zwischen den westlichen Staaten und der Sowjetunion».

Blochs unbestechlicher Wahrheitssinn und die daraus entspringende persönliche Freiheit und Unabhängigkeit des Urteils spiegelt sich deutlich in seiner Lebensgeschichte, die nie und nirgends mit Unfreiheit und Unterdrückung sich abfindet.

Dem Ersten Weltkrieg, den er als Wettbewerb zwischen verschiedenen nationalistischen und kapitalistischen Interessen verstand, wich er aus und bekämpfte ihn als neutraler Pazifist von der Schweiz und Italien aus.

Hitlers Nationalsozialismus zwang ihn abermals zur Auswanderung, die ihn über die Schweiz, Wien und Prag in die Vereinigten Staaten von Amerika führte. Dort begründete er eine Zeitschrift «Freies Deutschland», dem so bedeutende Schriftsteller wie Bert Brecht, Lion Feuchtwanger, Alexander Döblin und Heinrich Mann zugehörten. Nach dem Kriege lehnte Bloch eine Berufung an die Universität Frankfurt ab, weil er «nicht dem Kapitalismus dienen» wollte — eine derartige Unreimtheit kann nur einem Marxisten einfallen! Er ging dann an die Universität von Leipzig in der DDR. Aber ach! Seine ideale Vorstellung von einem marxistischen Sozialismus sah ganz anders aus als die Wirklichkeit des kommunistischen Regimes in Ostdeutschland. Obschon er offiziell von der Partei geehrt und als Musterphi-

losoph des Kommunismus gefeiert wurde, konnte er die Einwände seines philosophischen Gewissens nicht zum Schweigen bringen. Er trat der Partei nicht bei. Er wurde zwangsweise entlassen. Seine Studenten fielen wegen ihres «Revisionismus» unbequem auf. Der Bau der Berliner Mauer gab ihm den Rest. Von einer Vortragsreise in der Bundesrepublik (1961) kehrte er nicht mehr in den Osten zurück; wie durch ein Wunder konnte er seine Manuskripte über die Grenze schmuggeln.

Als Professor in Tübingen entfaltete er seine grossartige schriftstellerische Tätigkeit. Es gibt nichts Genussreicheres als seine «Tübinger Einleitung in die Philosophie». Seine Hauptwerke entstehen. Ich kenne kein zweites Buch eines Marxisten, das Hegel nicht verdreht und schmälert und seiner Grösse so gerecht wird, wie Blochs «Subjekt-Objekt, Erläuterungen zu Hegel».

«Thomas Münzer als Theologe der Revolution» (1962 zweite überarbeitete Fassung) enthält ein Hauptanliegen des Philosophen, seine Auffassung des Christentums mit seiner Auffassung der marxistischen Heilslehre in Einklang zu bringen. «Das Christentum hat die Revolte im Leibe», sagt

er. In seinem späten Hauptwerk «Prinzip Hoffnung» wird sein religiöser Sozialismus, im Gegensatz zu den christlichen, theologischen Dogmen und im Gegensatz zu dem sturen marxistischen Materialismus ausführlich begründet. Aehnlich wie bei T. de Chardin bewegt sich das Universum dem Endziel des Guten zu. Das ist Hoffnung, die keine Gewissheit oder wissenschaftlich beweisbare Tatsache ist. Dahingegen stellt die «nüchterne Analyse die vorhandene Möglichkeit als unverrückbares Ziel heraus: Herstellung der klassenlosen Gesellschaft, Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, Aufhebung des Unterschiedes zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Herr und Knecht, Abschaffung der Mühseligen und Beladenen, der Erniedrigten und Beleidigten — das alles kann nur im Zusammenhang mit dem geschehen, was auch der gesellschaftlichen Wirklichkeit entspricht.» Blochs leidenschaftliche Bejahung der Religion macht ihn für jeden Marxisten unverständlich. Das Christentum wird der Philosophie eingeordnet in seinen späten Werken: «Naturrecht und menschliche Würde» (1961) und «Atheismus im Christentum» (1968).

Gustav Emil Müller

Der Weg zum Freidenker

Die Diskussion, die sich in diesen Blättern über die Beziehungen zwischen Freidenkerum und Marxismus abgespielt hat und hoffentlich noch weiter geht, lenkt unvermeidlich den Blick auf das Wesen des Freidenkerums. Wer ist Freidenker, was ist freies Denken?

Wir haben bei früherer Gelegenheit schon auf die unvermeidlichen Grenzen hingewiesen, die dem freien Denken, jeder Freiheit, gesetzt sind, weil der Mensch eben auch ein Stück Natur ist und damit zwangsläufig den Naturgesetzen unterliegt, leben will, Nahrung, Schlaf und manch anderes benötigt. Auch wiesen wir bei dieser Gelegenheit auf die Faktoren der gesellschaftlichen Umwelt hin, die das Denken des Menschen seit seiner Kindheit beeinflussen. Einige davon, vor allem den religiösen Aberglauben und seine Verfilzung mit politischen wie gesellschaftlichen Herrschaftssystemen und wirtschaftlicher

Ausbeutung zu bekämpfen, war seit Jahrzehnten und ist noch eine der Hauptaufgaben der freidenkerischen Organisationen in allen Ländern, wo solche bestehen.

Gerade diese Kämpfe der Freidenkerorganisationen, die Erkenntnis des gewichtigen Einflusses der Umwelt haben nun viele Freidenker, wenn auch keineswegs alle, in die Nähe des Marxismus geführt oder selbst zu seinen Anhängern gemacht. Der Autor dieser Zeilen bekennt offen, dass er selbst entscheidende ökonomische wie gesellschaftspolitische Grunderkenntnisse von Marx bejaht, allerdings ohne ihren zeitbedingten Charakter und die sich daraus ergebenden Begrenztheiten zu erkennen.

Wir leben in einer anderen Zeit und unter anderen Umständen als Marx und Engels, nicht nur in bedeutend weiterentwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich auch heute noch, wenngleich nicht vollständig mit